

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Erftstadt wählt der Rat neun Mitglieder des Volkshochschulbeirates für die Dauer von zwei Jahren. Die Wahlperiode des am 23.6.2015 gewählten Volkshochschulbeirates läuft am 30.6.2017 ab. Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Mitglieder des Rates und Kursleitende der VHS sind nach der Satzung nicht wählbar.

(Längen)